

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1651

KR.Nr. I 083/2012 (DBK)

Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Sonderklassen für sportlich und musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn: Warum Bereitschaft zu Spitzenleistungen behindern? (19.06.2012) **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Interpellationstext

Der Kantonsrat bewilligte am 17. Mai 2006 einen Kredit zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern (SGB Nr. 26/2006). Der Bildungsdirektor äusserte sich in der Debatte wie folgt: „Das Potenzial dieser Jugendlichen müssen wir tatsächlich ernst nehmen. Sie sind zu Spitzenleistungen fähig, und wir dürfen ihnen nicht irgendwelche Hürden in den Weg legen.“ Seit dem Schuljahr 2006/2007 wurde an der Kantonsschule Solothurn ein vorerst auf drei Jahre befristeter Schulversuch mit einem fünfjährigen Maturitätslehrgang geführt. Dieses Angebot berücksichtigt dabei alle Sportarten, da die Sportler und Sportlerinnen die sportliche Förderung im "heimischen" Sportklub geniessen und nicht direkt in der Schule wie bei typischen Sportgymnasien. Am 16. Dezember 2008 wurde dieser Schulversuch um weitere drei Jahre bis Ende des Schuljahres 2011/2012 verlängert (RRB Nr. 2008/2282). 2009 erfolgte die Zertifizierung als „Swiss Olympic Partner School“, die Rezertifizierung für weitere vier Jahre im vergangenen Jahr. Am 15. Mai 2012 verlängerte der Regierungsrat den Schulversuch bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 (RRB Nr. 2012/967). Dabei verfügte er erstmals eine Beschränkung des Schulversuches auf maximal eine Sonderklasse pro Jahrgang. Dies führt für das Schuljahr 2012/2013 erstmals zur Abweisung von zahlreichen Interessenten und Interessentinnen, da insgesamt deren 28 die bisher gültigen Aufnahmekriterien in die Sonderklasse erfüllen. Dieses Vorgehen veranlasst zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der ursprünglich auf drei Jahre befristete Schulversuch zweimal um insgesamt fünf Jahre verlängert, und dies immer nur befristet?
2. Wurden vor den beiden Verlängerungen des Versuchs jeweils Evaluationen durchgeführt? Wenn ja, anhand welcher Zielsetzungen und mit welchen Ergebnissen? Sind diese Evaluationen öffentlich zugänglich?
3. Wurden aufgrund der (Zwischen)evaluationen Parameter des Versuchs, insbesondere die Aufnahmekriterien, geändert? Wenn ja, welche?
4. Trifft es zu, dass die Zahl der Interessenten und Interessentinnen, welche die Aufnahmebedingungen für das neue Schuljahr 2012/2013 erfüllt haben, die Bildung zweier Klassen ermöglicht hätte?
5. Trifft es zu, dass unter anderem ein Teilnehmer der Unihockey-Juniorenweltmeisterschaften und eine Vize-Schweizermeisterin im Tennis Kat. U12 abgewiesen wurden?
6. Mit welchen Kosten wäre das Führen einer zweiten Sonderklasse verbunden gewesen?
7. Weshalb hat der Regierungsrat neu die Beschränkung auf eine Sonderklasse beschlossen?
8. Hält der Regierungsrat die zahlenmässige Beschränkung der Sonderklassen für sportlich und musisch Begabte vor dem Hintergrund zusätzlicher Angebote für leistungsorientierte Nachwuchssportler in der Region (etwa das Leistungszentrum für Radsportler) für angemessen und zukunftsgerichtet, zumal auch Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kanton Bern zugelassen sind, da es im Kanton Bern dieses Schul-Sport-Modell auf Maturitätsstufe nicht gibt?
9. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid
 - a) im Hinblick auf kommende Schuljahrgänge zu überprüfen?

b) Im Hinblick auf die definitive Einführung zu revidieren?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Weshalb wurde der ursprünglich auf drei Jahre befristete Schulversuch zweimal um insgesamt fünf Jahre verlängert, und dies immer nur befristet?

Die in den ersten Jahren gemachten Erfahrungen liessen noch keinen Entscheid zu, ob dieses Angebot definitiv eingeführt werden soll oder nicht. Insbesondere entwickelte sich die Nachfrage in den ersten Jahren unter den Erwartungen. Die Klassenbestände waren teilweise an der unteren Grenze des betrieblich Sinnvollen. Der vorgesehene Mindestbestand von 12 Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Lehrgangs konnte nicht immer erreicht werden. Im Verlauf des ersten Schuljahres erfolgten jedoch regelmässig Zuzüge (Übertritte von anderen gymnasialen Abteilungen der Kantonsschulen sowie von ausserkantonalen Gymnasien).

Nachdem erst nach der ersten Verlängerung des Versuchs die Nachfrage als gesichert beurteilt werden konnte, haben wir eine nochmalige Verlängerung beschlossen, um die Rechtsänderungen, welche für die definitive Einführung notwendig sind, in die Wege leiten zu können.

3.2 Wurden vor den beiden Verlängerungen des Versuchs jeweils Evaluationen durchgeführt? Wenn ja, anhand welcher Zielsetzungen und mit welchen Ergebnissen? Sind diese Evaluationen öffentlich zugänglich?

Das Projektteam erstellte in den Jahren 2008 und 2012 Evaluationsberichte. Darin sind die Entwicklung der Sonderklassen, Einschätzungen von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Betreuerinnen und Betreuern sowie die Erfahrungen der Projektmitarbeitenden dargelegt. Im ersten Bericht vom September 2008 wurde die Konzeption der Sonderklasse grundsätzlich bestätigt, aber Verbesserungsbedarf in der Koordination von Schule und Training und der entsprechenden Betreuung erkannt. Es wurde eine Verlängerung des Versuchs um weitere drei Jahre beantragt. Mit dem zweiten Bericht vom Februar 2012 beantragte das Projektteam die definitive Einführung des Modells sowie eine Aufstockung der Betreuungskapazität. Die Berichte können bei Bedarf beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen eingesehen werden.

3.3 Wurden aufgrund der (Zwischen)evaluationen Parameter des Versuchs, insbesondere die Aufnahmekriterien, geändert? Wenn ja, welche?

Nein, die Parameter wurden nicht geändert. Was sich dank der ausgezeichneten Arbeit der Kantonsschule Solothurn seit der ersten Versuchsklasse verändert hat, ist das qualifizierende neue Label der Kantonsschule als „Swiss Olympic Partner School“ und, damit einhergehend, auch die fokussierte Aufnahme von Schüler und Schülerinnen mit Swiss Olympic Talentcards.

Die Aufnahme in die Sonderklasse orientiert sich an den einschlägigen Vorgaben von Swiss Olympic. Bereits in der Botschaft zu Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern vom 21. Februar 2006 (SGB 026/2006) wurde dazu geschrieben: ‚In diese Klassen soll aufgenommen werden, wer die schulischen Aufnahmebedingungen erfüllt und zudem einem nationalen oder regionalen Kader eines Sportverbandes angehört (wöchentlicher Trainingsaufwand von mind. 10 Stunden, Empfehlung durch den jeweiligen Verband).‘ Nach den ‚Richtlinien für die Vergabe von Swiss Olympic-Qualitätslabel an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell‘ vom 1. August 2010 wird für die hier massgebende Kategorie Partner School, Vollzeitangebote der Sekundarstufe II, geregelt, dass in den entsprechenden Klassen durchschnittlich mindestens acht Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut werden sollen, welche auf der Förderstufe Talents Regional oder

National bzw. Elite National gefördert werden. Mindestens 60 Prozent der Schüler und Schülerinnen der Klasse (bzw. des Sonderzuges) müssen die genannten Kriterien erfüllen. Swiss Olympic bezeichnet zudem die Kriterien für die Berücksichtigung (Priorisierung) von Anmeldungen.

3.4 Trifft es zu, dass die Zahl der Interessenten und Interessentinnen, welche die Aufnahmebedingungen für das neue Schuljahr 2012/2013 erfüllt haben, die Bildung zweier Klassen ermöglicht hätte?

Nein, für die Bildung von zwei Klassenzügen gab es zu wenig Schüler und Schülerinnen, die nebst den schulischen Anforderungen auch die Vorgaben von Swiss Olympic erfüllten. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang die Anmerkung, dass seit der Einführung dieses Schulversuches von keiner Seite etwas Anderes als das Führen einer Klasse pro Jahrgang zur Diskussion stand. Dies im Wissen, dass Talentförderung auf höchstem Niveau Ziel des Schulversuches sein soll und nicht die Förderung der zwar Trainingsfleissigen, aber Mittelmässigen oder gar das Ermöglichen eines bequemerer Weges zum Maturitätsausweis, indem dafür fünf Talentschuljahre statt bloss vier Regelschuljahre zur Verfügung stehen.

Beim diesjährigen Aufnahmeverfahren in die Sonderklasse haben 28 Schüler und Schülerinnen die schulischen Kriterien erfüllt. Davon waren 10 im Besitz einer nationalen oder regionalen Talentcard. Nach der unter Ziffer 3.3 genannten Vorgabe von Swiss Olympic wären demnach höchstens 7 weitere Schüler und Schülerinnen ohne Talentcard aufzunehmen gewesen, gesamt also maximal 17. Mit der Bildung von zwei Klassen wäre der von Swiss Olympic verlangte Anteil von Inhaberinnen und Inhabern von Talentcards nicht eingehalten worden.

3.5 Trifft es zu, dass unter anderem ein Teilnehmer der Unihockey-Juniorenweltmeisterschaften und eine Vize-Schweizermeisterin im Tennis Kat. U12 abgewiesen wurden?

Wir geben keine Auskünfte zur Selektion, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Die Angaben des Interpellanten deuten darauf hin, dass er ungenau informiert wurde oder allenfalls ein Aufnahmeverfahren auf der Schulstufe Sek I (Talentförderklasse Sek E und B in Solothurn) mit dem Aufnahmeverfahren an der Kantonsschule vermengt. In diese Richtung deutet seine Angabe „U12“, am Gymnasium würde es sich eher um ein Talent „U15“ handeln. Auch waren auf der Interessentenliste zur Talentförderklasse der Kantonsschule zwei Unihockeyaner. Sie wurden aber beide aufgenommen.

Die mit der Konzipierung und Realisierung des Projektes 'Sonderklasse für Sport und Kultur' beauftragte Projektgruppe der Kantonsschule Solothurn unter Leitung des zuständigen Rektors entscheidet über die Zulassung. Die Auswahl der bestgeeigneten Kandidaten und Kandidatinnen für die Sonderklasse ist Sache der Schule. Der Aufnahmeentscheid liegt bei der Schulleitung der Kantonsschule Solothurn.

3.6 Mit welchen Kosten wäre das Führen einer zweiten Sonderklasse verbunden gewesen?

Das Führen eines zusätzlichen Klassenzuges des fünfjährigen Lehrgangs verursacht Kosten von etwa 1,3 Mio. Franken. Ob und wie weit sich Einsparungen wegen entsprechend geringerer Anzahl Klassen im ‚normalen‘ vierjährigen Gymnasium ergeben, hängt von der jeweiligen Konstellation ab. Je Schüler und Schülerin verursacht die Führung der Sonderklasse aber Mehrkosten; dies wegen der durchschnittlich geringeren Klassenbestände und des zusätzlichen Betreuung- und Koordinationsaufwandes.

3.7 *Weshalb hat der Regierungsrat neu die Beschränkung auf eine Sonderklasse beschlossen?*

Die Sonderklasse für sportlich und musisch besonders Begabte wird weiterhin als Versuch geführt. Es wäre kaum sinnvoll, das Angebot auszuweiten, bevor über die definitive Einführung entschieden ist.

3.8 *Hält der Regierungsrat die zahlenmässige Beschränkung der Sonderklassen für sportlich und musisch Begabte vor dem Hintergrund zusätzlicher Angebote für leistungsorientierte Nachwuchssportler in der Region (etwa das Leistungszentrum für Radsportler) für angemessen und zukunftsgerichtet, zumal auch Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kanton Bern zugelassen sind, da es im Kanton Bern dieses Schul-Sport-Modell auf Maturitätsstufe nicht gibt?*

Die Beschränkung der Ausbildungsplätze ist für derartige Bildungsangebote üblich. Massgebend ist hier vor allem, dass die entsprechenden Vorgaben von Swiss Olympic eingehalten werden. Damit kann eine leistungsfördernde Situation in der jeweiligen Klasse geschaffen werden. Sollte sich die Nachfrage durch entsprechend Qualifizierte weiter erhöhen, wären die Vorgaben gegebenenfalls zu überprüfen. Der Kanton Bern führt an verschiedenen Gymnasien entsprechende Sonderklassen und bewilligt den ausserkantonalen Schulbesuch nur in bestimmten Fällen.

3.9 *Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid*
a) im Hinblick auf kommende Schuljahrgänge zu überprüfen?
b) Im Hinblick auf die definitive Einführung zu revidieren?

Wir haben das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, bis Oktober 2013 eine Evaluation des Schulversuchs durchzuführen und einen endgültigen Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen (RRB Nr. 2012/967 vom 15.5.2012). Für die definitive Einführung des Sonderzuges wäre vom Kantonsrat eine Anpassung des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 vorzunehmen. Dies würde Gelegenheit zu einer Debatte in dieser Sache bieten.



Andreas Eng
 Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, EM, LS
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
 Amt für Kultur und Sport
 Volksschulamt
 Kantonsschule Solothurn, Direktion, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
 Kantonsschule Olten, Direktion, Hardwald, 4600 Olten
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat